Beschluss:

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt vorberatend:

- Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nrn. II-1 bis II-27 dargestellten zusätzlichen Finanzierungsbedarf (ausgenommen lfd. Nr. II-11) für die jeweils beschriebenen Projekte im Sozialreferat, Stadtjugendamt wird zugestimmt. Zusätzlich zu den in Anlage 1 anerkannten Bedarfen werden noch folgende Bedarfe beschlossen und für den Haushalt 2023 dauerhaft angemeldet:
 - TuSch Trennung und Scheidung
 Frauen für Frauen e. V.
 3.613 € (s. Sammelbeschluss Entwurf von Juli 2022, Ifd. Nr. 44)
 - International Munich ArtLab (IMAL)
 Leitungsstelle bei Kontrapunkt gGmbH, 2/3 in E13
 49.659 € (s. Anhang zu TOP 8, ZND, lfd. Nr. 17)
 - Queer Yourope
 Initiativgruppe
 33.000 €
 - Mütterladen Giesing
 Mütter für Mütter e. V.
 34.000 €
 - Mädchen*treff Blumenau
 Schule-Beruf e. V., Bezuschussung einer 0,77 VZÄ-Stelle in TVöD S11 für eine päd. Fachkraft
 49.900 €
 - Dinokids 25.500 € (s. Anhang zu TOP 8, ZND, Ifd. Nr. 28

- Frauennotruf

8.250 €: Aufstockung von 5 St./Woche für Verwaltungsaufgaben Die folgenden Ziffern sind entsprechend den in Ziffer 1 genannten Bedarfen anzupassen.

- Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die im Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 564.984 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2: 347.963 €, Finanzposition 4706.700.0000.4: 217.021 €).
- Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die für die Jahre 2023 und 2024 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 43.050 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2).
- 4. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die in Anlage 2 unter lfd. Nrn. II-101 bis II-140 (ausgenommen lfd. Nrn. II-120 und II-121) dargestellten zusätzlichen Förderbedarfe im Jahr 2023 einmalig mittels Umschichtung aus vorhandenen Mitteln zu finanzieren.
- 5. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die Finanzierung der dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Mietkostensteigerungen gem. Anlage 2 (lfd. Nrn. II-101 bis II-140, ausgenommen lfd. Nrn. II-120 und II-121) ab dem Jahr 2024 im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden und im Jahr 2023 mittels einer Beschlussvorlage "Sammelbeschluss 2024" zur Entscheidung vorzulegen.

Der Sozialausschuss beschließt vorberatend:

6. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nrn. I-1 bis I-11 dargestellten zusätzlichen

Finanzierungsbedarf für die jeweils beschriebenen Projekte im Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung wird zugestimmt.

- 7. Das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, die im Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 94.546 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).
- 8. Das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, die in Anlage 2 unter lfd. Nrn. I-101 bis I-112 dargestellten zusätzlichen Förderbedarfe im Jahr 2023 einmalig mittels Umschichtung aus vorhandenen Mitteln zu finanzieren.
- 9. Das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, die Finanzierung der dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Mietkostensteigerungen gem. Anlage 2 (Ifd. Nrn. I-101 bis I-112) ab dem Jahr 2024 im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden und im Jahr 2023 mittels einer Beschlussvorlage "Sammelbeschluss 2024" zur Entscheidung vorzulegen.
- 10. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. II-11 dargestellten zusätzlichen Finanzierungsbedarf für das beschriebene Projekt im Sozialreferat, Stadtjugendamt wird zugestimmt.
- 11. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die im Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe v. 14.000 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4).
- 12. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die in Anlage 2 unter lfd. Nrn. II-120 und II-121 dargestellten zusätzlichen Förderbedarfe im Jahr 2023 einmalig mittels Umschichtung aus vorhandenen Mitteln zu finanzieren.
- 13. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die Finanzierung der

dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Mietkostensteigerungen gem. Anlage 2 (lfd. Nrn. II-120 bis II-121) ab dem Jahr 2024 im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden und im Jahr 2023 mittels einer Beschlussvorlage "Sammelbeschluss 2024" zur Entscheidung vorzulegen.

- 14. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. III-1 bis III-6 dargestellten zusätzlichen Finanzierungsbedarf für die jeweils beschriebenen Projekte im Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird zugestimmt.
- 15. Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die im Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 51.399 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.715.0001: 2.652 €, Finanzposition: 4707.700.0000.3 48.747 €).
- 16. Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die in Anlage 2 unter lfd. Nrn. III-101 bis III-132 dargestellten zusätzlichen Förderbedarfe im Jahr 2023 einmalig mittels Umschichtung aus vorhandenen Mitteln zu finanzieren.
- 17. Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die Finanzierung der dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Mietkostensteigerungen gem. Anlage 2 (lfd. Nrn. III-101 bis III-132) ab dem Jahr 2024 im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden und im Jahr 2023 mittels einer Beschlussvorlage "Sammelbeschluss 2024" zur Entscheidung vorzulegen.
- 18. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.

- 19. Den Ausführungen zur Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
- 20. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.